

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

40. Sitzung

am Donnerstag, dem 26. Juni 2003, 14:00 Uhr,
in Sitzungszimmer 249 der CDU-Fraktion

Anwesende Abgeordnete

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)	Vorsitzender
Hermann Benker (SPD)	i. V. von Rolf Fischer
Dr. Henning Höppner (SPD)	
Helmut Jacobs (SPD)	
Jürgen Weber (SPD)	
Sylvia Eisenberg (CDU)	
Uwe Greve (CDU)	i. V. von Joachim Wagner
Jost de Jager (CDU)	
Caroline Schwarz (CDU)	
Dr. Ekkehard Klug (FDP)	
Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i. V. von Angelika Birk

Weitere Abgeordnete

Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ursula Sassen (CDU)
Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Gespräch mit der Landesrektorenkonferenz zu den vom Kabinett beschlossenen Eckpunkten zur Umsetzung der Empfehlungen der Erichsen-Kommission zur Entwicklung der Hochschulen in Schleswig-Holstein	5
2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes (HSG) - Einführung der Juniorprofessur - sowie zur Änderung des Landesbeamtenge- setzes (LBG)	9
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2718	
3. Machbarkeitsstudie zur Ausweisung des Gebietes des Nationalparks Schleswig- Holsteinisches Wattenmeer als Weltkulturerbe	10
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/1249 Abs. 2 und 3	
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1354	
4. Integration	11
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/973	
5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schul- gesetzes	12
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 15/2033	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 15/3481	

6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes **14**

Geszentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2386

7. Verschiedenes **15**

Vor Beginn der Sitzung übergeben Studierende des Fachbereichs Bauwesen der Fachhochschule Kiel dem Ausschussvorsitzenden Listen mit rund 2300 Unterschriften für den Erhalt des Fachbereichs Bauwesen am Standort Eckernförde.

Der Vorsitzende, Abg. Dr. von Hielmcrone, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Gespräch mit der Landesrektorenkonferenz zu den vom Kabinett beschlossenen Eckpunkten zur Umsetzung der Empfehlungen der Erichsen-Kommission zur Entwicklung der Hochschulen in Schleswig-Holstein

Prof. Dr. Römhild, Vorsitzende der Landesrektorenkonferenz, begrüßt namens der Landesrektorenkonferenz die Erarbeitung eines Vertrages zwischen Hochschulen und Land, mit dem den Hochschulen Planungssicherheit für fünf Jahre gegeben und Tarifsteigerungen ausgeglichen werden sollten, sowie die Einrichtung eines Innovationsfonds.

Prof. Dr. Demuth, Rektor der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, macht darauf aufmerksam, dass auch die Erichsen-Kommission festgestellt habe, dass das Hochschulsystem in Schleswig-Holstein unterdimensioniert und unterausgestattet und daher dringender Handlungsbedarf gegeben sei. Schleswig-Holstein halte - einwohnerbezogen - über 20 % weniger Studienplätze vor als der Bundesdurchschnitt; während es in Schleswig-Holstein in den Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften zu wenig Studienplätze gebe, sei die Zahl der Studienplätze im Bereich Medizin zu hoch.

St Dr. Körner äußert, das Erichsen-Gutachten bilde eine gute Grundlage, gemeinsam mit den Hochschulen eine Vorwärtsstrategie zu entwickeln. Die Landesregierung biete den Hochschulen an, einen **Hochschulvertrag** abzuschließen. In den nächsten Wochen und Monaten werde mit den einzelnen Hochschulen an der Vereinbarung bestimmter Ziele gearbeitet.

Prof. Dr. Reimers, Rektor der Fachhochschule Kiel, weist darauf hin, dass die Umsetzung der Vorschläge der Erichsen-Kommission für die Fachhochschule Kiel einen Verlust von 25 % der Studierenden und damit auch der Beschäftigten zur Folge habe. Für den Erhalt bezie-

hungsweise die Konzentration des **Fachbereichs Bauwesen** am Standort Eckernförde sprechen regionalpolitische Gründe - Kompetenzzentrum Bauen in der K.E.R.N.-Region, während es im Süden der Landesgrenze mit Hamburg, Wismar und Buxtehude bereits Architektur-Angebote gebe -, bestehende Kooperationen mit anderen Hochschulen, Architekten, Bauingenieuren und insbesondere der Materialprüfanstalt, mit der Umstrukturierung verbundene Investitions- und andere Kosten. Demgegenüber wären bei einem Verlust des Studiengangs Bauwesen in Lübeck, der dort rund 9 % der Studierenden umfasse, die Kompensationsmöglichkeiten erheblich günstiger als am Standort Eckernförde, der als Hochschulstandort ersatzlos geschlossen würde.

Prof. Dr. Litz, Prorektor der Fachhochschule Lübeck, macht darauf aufmerksam, dass die Erichsen-Kommission die hohe Qualität der Lehre in Lübeck bestätigt habe. Die Konzentration des Faches Bauwesen an der Fachhochschule Lübeck bedinge keinen zusätzlichen Baubedarf und in den nächsten fünf bis zehn Jahren auch keinen Renovierungsbedarf. Hinsichtlich der Architekturausbildung in Wismar, Hamburg und Buxtehude bestehe auch wegen der unterschiedlichen Schwerpunktbildung keine unmittelbare Konkurrenzsituation. Der Campus Fachhochschule Lübeck biete hervorragende Möglichkeiten der Kooperation des Fachbereichs Bauwesen mit Studienrichtungen wie Umweltingenieurwesen, Wirtschaftsingenieurwesen und Maschinenbau. Die Fachhochschule Lübeck sei grundsätzlich bereit, die Materialprüfanstalt mit nach Lübeck zu übernehmen.

Abg. Dr. Klug bittet das Ministerium, dem Ausschuss eine Kosten-Nutzen-Analyse für die Umsetzung der von der Landesregierung beabsichtigten Strukturveränderungen vorzulegen (insbesondere Wirtschaftlichkeitsberechnung der Konzentration des Fachbereichs Bauwesen inklusive Materialprüfanstalt).

St Dr. Körner weist darauf hin, dass der überwiegende Teil der Kostenersparnis durch die Konzentration an einem Standort bei den Personalausgaben liege (Einsparen von 12 Professuren im Fach Bauwesen). Bei der Berechnung der Wirtschaftlichkeit der Strukturveränderungen werde man externen Sachverstand hinzuziehen.

Prof. Dr. Fromm, Rektor der Muthesius-Hochschule, begrüßt vom Grundsatz her die Zentralisierung der Architekturausbildung, plädiert aber unter Hinweis auf das Petitum der Architekten- und Ingenieurkammer (s. Umdruck 15/3546) und den Bedarf an qualifizierten Architekturabsolventen dafür, an der Muthesius-Hochschule einen Masterstudiengang Architektur mit einer stark gestalterischen Ausrichtung zu etablieren. Das Angebot eines Studienganges Architektur sei nicht Voraussetzung für die Anerkennung als Kunsthochschule.

Auf Fragen aus dem Ausschuss erwidert Prof. Dr. Litz, hinsichtlich der Akkreditierung der Studiengänge sehe er keine Probleme. Das Lübecker Modell setze auf eine möglichst frühzeitige und enge Verzahnung der Studiengänge Architektur und Bauingenieurwesen.

Prof. Dr. Reimers geht davon aus, dass die Konzentration des Bereichs Bauwesen nicht dazu führen dürfe, dass das Lübecker Modell einfach kopiert werde. Er bezweifelt, dass in Lübeck ausreichend Flächen für die Errichtung eines Kompetenzzentrums Bauwesen zur Verfügung stünden. Demgegenüber seien in Eckernförde für ein solches Zentrum insgesamt 7.500 qm Nutzfläche vorhanden.

St Dr. Körner räumt ein, dass es nicht einfach werde, für die Liegenschaft in Eckernförde mit einer zum Teil sehr spezifisch ausgerichteten Nutzfläche von knapp 5.000 qm eine neue Nutzung zu finden, und verweist in diesem Zusammenhang abermals auf die anstehenden Wirtschaftlichkeitsprüfungen.

Prof. Dr. Dunckel, Rektor der Universität Flensburg, führt aus, die strukturelle Unterausstattung hemme die Weiterentwicklung der Hochschule zum Zentrum für Erziehungs- und Vermittlungswissenschaften. Während die Sonderschullehrerausbildung sofort in Flensburg konzentriert werden könne, sollte die Realschullehrerausbildung erst in drei bis fünf Jahren vollständig von Kiel nach Flensburg verlagert werden, weil die Universität Flensburg allein den hohen Lehrersatzbedarf in den nächsten Jahren aufgrund fehlender Kapazitäten nicht werde befriedigen können. Auch der Studiengang **Erziehungswissenschaften** müsse deutlich ausgebaut werden. Eine Umstellung der Lehramtsstudiengänge auf Bachelor- und Masterstudiengänge werde wahrscheinlich erst zum Wintersemester 2005/6 möglich sein. Abschließend unterstreicht er die Bedeutung der deutsch-dänischen Studiengänge und die Kooperation mit der Syddansk Universitet.

Prof. Dr. Demuth, Rektor der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, äußert, die Verlagerung der Sonderpädagogik inklusive des Heilpädagogischen Instituts von Kiel nach Flensburg bedeute für die CAU einen schmerzlichen Verlust und könne zu Engpässen bei der Rekrutierung von Lehrbeauftragten und der Kapazität von Praktikumsplätzen führen. Das Fach Pädagogik werde entweder als Diplomstudiengang neu strukturiert oder auf einen Bachelor- und Masterstudiengang umgestellt werden. Vehement wehrt er sich dagegen, die Realschullehrerausbildung in Kiel nur noch vorübergehend vorzuhalten und in absehbarer Zeit vollständig nach Flensburg zu verlagern; denn die CAU decke alle Fächer - im Gegensatz zu Flensburg (zum Beispiel Chemie und Französisch) - und die erforderlichen Fachdidaktiken ab. Zur Umstellung von Studiengängen auf Bachelor- und Masterstudiengänge merkt er an, dass Bachelorstudiengänge eine höhere Betreuung und damit zusätzliche Kosten erforderten und die

Akkreditierung pro Studiengang über 10.000 € koste. Schließlich kritisiert er die Absicht der Landesregierung, die **Wirtschaftswissenschaften** in Flensburg nicht zu schließen.

Demgegenüber hebt St Dr. Körner die Bedeutung der von Fachhochschule und Universität Flensburg gemeinsam betriebenen Studiengänge Internationales Management sowie Energie- und Umweltmanagement hervor, die sich in ihrer Kooperation mit der dänischen Universität und der Wirtschaft einen besonderen Ruf erworben hätten.

Auch Prof. Dr. Dunckel unterstreicht noch einmal das besondere Profil der deutsch-dänischen Studiengänge und verweist in diesem Zusammenhang auf das besondere Engagement der Syddansk Universitet in Sonderburg, die rund 20 Stellen für diese Studiengänge zur Verfügung stelle. Kapazitätsprobleme bei der Bereitstellung von Praktikumsplätzen im Zuge der Sonderschullehrerausbildung sehe er nicht.

Prof. Dr. Römhild, Rektorin der Musikhochschule Lübeck, teilt mit, dass die Kooperation der Musikhochschule Lübeck und der Hamburger Musikhochschule verstärkt werde.

Prof. Dr. Schurawitzki, Rektor der Fachhochschule Flensburg, bekennt sich namens der Fachhochschule Flensburg eindeutig zum Erichsen-Gutachten. Die Verlagerung des Studiengangs Maschinenbau an die Fachhochschule Flensburg bringe acht zusätzliche Stellen, der Verzicht auf den Studiengang Elektrotechnik den Verlust von sieben Stellen. Entscheidend sei, dass die Wirtschaftswissenschaften nicht durch Abzug weiterer Stellen an die Fachhochschule Westküste oder die Kooperation mit den Universitäten Flensburg und Süddänemark geschwächt würden.

Prof. Dr. Kirsch, Rektor der Fachhochschule Westküste, kritisiert die Verlagerung des Studiengangs Maschinenbau von der Fachhochschule Westküste zur Fachhochschule Flensburg, die insgesamt 15 Stellen ausmache, eine Sanierung der Fachhochschule Flensburg auf Kosten der Fachhochschule Westküste bedeute und Umzugskosten von insgesamt 1 Million € verursache, und mahnt den Ausbau der Wirtschaftswissenschaften in Heide an (Tourismus, Wirtschaftsrecht, Management und Technik).

Zur **Hochschulmedizin** drückt Prof. Dr. Demuth, Rektor der CAU, die Erwartung aus, dass die vorgesehene Absenkung der Ausbildungskapazität um gut 25 % und die damit verbundene Einsparung von rund 130 bis 160 Stellen beziehungsweise 13 Millionen bis 16 Millionen DM wesentlich dem defizitären universitären Bereich zugute komme. Er macht darauf aufmerksam, dass sich der Betreuungsaufwand je Medizinstudent nach der neuen Approbationsord-

nung erhöhe und die Zahl der für die Lehre an beiden Standorten des Universitätsklinikums erforderlichen Professuren um 75 über dem Minimum liege.

Auch Prof. Dr. Trautwein, Rektor der Universität zu Lübeck, macht darauf aufmerksam, dass die Medizinausbildung in Zukunft wegen der Approbationsordnung kostenintensiver sein werde. Die von der Erichsen-Kommission zugrunde gelegte Zielzahl von 320 Studienplätzen für Humanmedizin werde nicht ausreichen, um den zukünftigen Bedarf an Medizinern abzudecken. Er legt Wert darauf, dass die Reduktion der Studienplätze an den beiden Standorten Kiel und Lübeck zu einer gleichen Aufteilung von je 160 Studienplätzen führe. Es sei Aufgabe des Universitätsklinikums, die Curricula, die klinischen Angebote und die Forschungsschwerpunkte abzustimmen. Abschließend wiederholt er sein Petitum, den Landeszuschuss für Forschung und Lehre der Universität zuzuweisen, die ihrerseits Zielvereinbarungen mit der Medizinischen Fakultät und dem Klinikum zur Mittelbewirtschaftung abschließe.

Punkt 2 der Tagesordnung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes (HSG) - Einführung der Juniorprofessur - sowie zur Änderung des Landesbeamtengesetzes (LBG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2718

(überwiesen am 20. Juni 2003)

Auf Vorschlag von Abg. Weber beschließt der Ausschuss, bis Ende August 2003 schriftliche Stellungnahmen der Hochschulrektorate, Asten, Personalräte, Frauenbeauftragten, ver.di, GEW, Hochschulverband, Hochschullehrerbund, Verband Hochschule und Wissenschaft, IHK und Unternehmensverbände einzuholen, sodass der Gesetzentwurf in der Ausschusssitzung am 11. September beraten werden kann.

Die Abg. Eisenberg und de Jager legen Wert darauf, weitere Änderungen des Hochschulgesetzes (Dienstrechtsreform, Umsetzung der Empfehlungen der Erichsen-Kommission) möglichst zusammen zu beraten und eine mündliche Anhörung dazu durchzuführen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Machbarkeitsstudie zur Ausweisung des Gebietes des Nationalparks
Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer als Weltkulturerbe**

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1249 Abs. 2 und 3

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1354

(überwiesen am 15. November 2001 an den **Umweltausschuss** und den **Bildungsausschuss**)

hierzu: Umdruck 15/1698

Prof. Dr. Reichstein berichtet über Kulturspuren im Wattenmeer.

Der Vorsitzende und Abg. Sassen erklären im Namen ihrer Fraktionen, dass eine Ausweisung des schleswig-holsteinischen Wattenmeeres als Weltkulturerbe nach gegenwärtigem Stand nicht in Betracht komme und daher keine entsprechende Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben werden solle.

Mit den Stimmen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP empfiehlt der Ausschuss dem federführenden Umweltausschuss, den FDP-Antrag abzulehnen. Den Bericht der Landesregierung empfiehlt der Ausschuss zur Kenntnisnahme.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Integration

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/973

(überwiesen am 30. Mai 2001 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Wirtschaftsausschuss, den Bildungsausschuss und den Sozialausschuss)

hierzu: Umdruck 15/3406

St Dr. Körner berichtet über Maßnahmen zur Sprachförderung und sagt auf Wunsch von Abg. Dr. Klug zu, den Bericht dem Bildungsausschuss in schriftlicher Form zukommen zu lassen. Zur Frage der Einführung islamischen Religionsunterrichts teilt er mit, die Bildungsministerin werde verschiedene islamische Religionsgemeinschaften zu einem „runden Tisch“ zu Beginn des neuen Schuljahres einladen.

Abg. Weber kündigt an, zur nächsten Sitzung, 21. August 2003, einen Änderungsantrag zu den im CDU-Antrag enthaltenen bildungspolitischen Punkten vorzulegen.

Der Bildungsausschuss stellt die Beschlussfassung über den CDU-Antrag auch mit Blick auf die große Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema Religionsunterricht in Schleswig-Holstein zurück.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2033

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Umdruck 15/3481

(überwiesen am 11. September 2002 an den **Bildungsausschuss** und den Finanzausschuss)

hierzu: Umdrucke 15/2753, 15/2900, 15/2966, 15/2967, 15/2976, 15/3032,
15/3064, 15/3197

Abg. Hentschel erklärt, seine Fraktion begrüße den Gesetzentwurf der CDU ausdrücklich, habe ihm aber aus finanziellen Gründen nicht folgen können und sich mit dem Koalitionspartner auf den eingebrachten Änderungsantrag, Umdruck 15/3481, geeinigt, mit dem man in der Sache immerhin ein Stück weiterkomme. Er stellt klar, dass eine bestehende freie Schule, die ihr pädagogisches Konzept ändere oder sich zum Beispiel von einer Halbtagsschule zu einer Ganztagschule weiterentwickle, nicht eine förderungsfreie Wartezeit von drei Jahren durchlaufen müsse.

Abg. Weber macht darauf aufmerksam, dass eine Wartefrist von drei Jahren in 13 von 15 Bundesländern üblich sei.

Abg. de Jager unterstreicht die Intention des CDU-Gesetzentwurfs, Neugründungen freier Schulen, nach denen es von Elternseite eine steigende Nachfrage gebe und die mittelfristig unter dem Strich nicht zu einer zusätzlichen Kostenbelastung für das Land führten, zu erleichtern.

Abg. Dr. Klug kritisiert den von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Änderungsantrag, der lediglich die Wartefrist von vier Jahren auf drei Jahre reduziere und keine substanzielle Verbesserung der Situation freier Schulen bringe. Indem SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Formulierung des CDU-Gesetzentwurfs „Der Erfüllung der Wartefrist bedarf es nicht bei der Ausdehnung auf weitere Schularten oder Fachrichtungen, wenn dem Träger der

Ersatzschule Zuschüsse nach Satz 1 gewährt werden“ nicht aufnehmen und damit nur das förderten, was vor vielen Jahren genehmigt worden sei, vertrete die Koalition einen extrem konservativen Ansatz und verschließe sich jeglicher Innovationsbereitschaft freier Schulen.

Abg. Weber erwidert, die Wartefrist greife nur bei der Gründung einer neuen Ersatzschule in freier Trägerschaft, der Bildung einer Außenstelle oder der Schaffung einer neuen Schulart oder Fachrichtung und stehe Innovationen an bestehenden freien Schulen nicht entgegen. Weiter gehende Regelungen seien mit Blick auf den Landeshaushalt zum gegenwärtigen Zeitpunkt einfach nicht umsetzbar.

Abg. Dr. Höppner macht darauf aufmerksam, dass die Errichtung weiterer Schulen in freier Trägerschaft Konkurrenzsituationen schaffe und mit Einbußen für bestehende Einrichtungen verbunden sei.

Nachdem der Vorsitzende juristische Bedenken gegen die Formulierung von Artikel 2 Satz 2 des Änderungsantrages der Koalitionsfraktionen im Hinblick auf bisher gestellte Anträge geltend macht, verschiebt der Ausschuss die endgültige Beschlussfassung über den Gesetzentwurf auf die nächste Sitzung. Der Gesetzentwurf soll in der August-Tagung des Landtages in zweiter Lesung verabschiedet werden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2386

(überwiesen am 23. Januar 2003 an den **Bildungsausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke 15/3215, 15/3227, 15/3239

Mit den Stimmen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den FDP-Gesetzentwurf abzulehnen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Eisenberg bittet das Ministerium, die Frage zu prüfen, ob es möglich sei, die Lehrerzuweisung für das kommende Schuljahr nicht auf den Zahlen des laufenden (und dann abgelauften) Schuljahres, sondern auf den Anmeldezahlen für das neue Schuljahr zu gründen, um Schwankungen der Schülerzahlen gegenüber dem vorangegangenen Schuljahr bei der Lehrerzuweisung zu berücksichtigen.

Der Vorsitzende, Abg. Dr. von Hielmcrone, schließt die Sitzung um 17:20 Uhr.

Dr. Ulf von Hielmcrone

Vorsitzender

Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer